

# Leistungserklärung Nr. LE-FU-001-S-M

gemäß Bau Produkten Verordnung  
(CPR=Construction Products Regulation)  
305/2011/EU

1. Produkttyp: **Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton und Stahlbeton und Nennweiten nicht über DN 1250 oder LN 1250, Typ 2, mit flexiblen Verbindungen** gemäß aktueller Produktliste.
2. Typen-Nr.: siehe CE-Kennzeichnung
3. Verwendungszweck(e): Schächte für den Zugang und die Luftzufuhr von Entwässerungssystemen, die für den Transport von Abwasser, Regenwasser und Oberflächenwasser als Freispiegelleitungen oder gelegentlich unter geringem Überdruck verwendet werden und hauptsächlich in Gebieten mit Fahrzeug- und/oder Fußgänger-verkehr eingebaut werden
4. Hersteller: Unglehart GmbH & Co. KG, Allgäuer Straße 31, 87700 Memmingen  
Produktionsort: Werk Darast, D-87730 Bad Grönenbach
5. Bevollmächtigter: Nicht relevant
6. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: **4**
7. Notifizierte Stelle mit Angaben zu deren Tätigkeit für o. a. Produkttyp nach harmonisierter Norm: Bewertung: Nicht relevant
8. Notifizierte Stelle mit Angaben zu deren Tätigkeit für o. a. Produkttyp nach europäisch technischer Bewertung: Nicht relevant

**9. Erklärte Leistung des Bauprodukts** nach der harmonisierten technischen Spezifikation **EN 1917:2002 + AC:2008**

<u>Wesentliche Merkmale</u>	<u>Leistung</u>
Einsteigöffnungen:	DN 625, DN 800, DN 1000 (siehe Lieferdokumente)
Mechanischer Widerstand:	Betondruckfestigkeit: C 40 / 50 für alle Bauteile Mindestscheiteldruckkraft: 80 kN/m für Schachtringe Vertikale Mindestscheiteldruckkraft $F_v$ : 300 kN für Übergangs- und Abdeckbauteile für Minikonen
Tragfähigkeit eingebauter Steigeisen:	Durchbiegung $\leq 5$ mm unter 2 kN vertikaler Last mit einer bleibenden Durchbiegung $\leq 1$ mm Widerstand gegen eine horizontale Ausziehungskraft von 5 kN
Wasserdichtheit:	keine Undichtigkeit der Verbindung oder des Bauteils bei 1 bar innerem Prüfdruck
Dauerhaftigkeit:	Ausreichend für normale Gebrauchsbedingungen

10. Rechtsverbindliche Erklärung und Unterschrift:

Die Leistung des Produkts gemäß Nr. 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nr. 9.  
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nr. 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Jürgen Unglehart, Geschäftsführer

Name und Funktion

Memmingen, 08.07.2013

Ort, Datum

  
Unterschrift